



# DZA GmbH

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
Sicherheitsingenieure / ASA-Spezialisten

## LIZENZVERTRAG (DZA-Dateien)

Das **Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte** (Urheberrechtsgesetz, URG), SR-Nummer 231.1, ist Grundlage dieses Lizenzvertrages.

**DZA-Dateien** wurden von Firma **DZA GmbH**, 6030 Ebikon entwickelt und dienen ausschliesslich dem Support der DZA-Kunden.

Indem der Kunde **DZA-Dateien** benützt oder ausdruckt, schliesst er diesen Lizenzvertrag mit der Firma DZA rechtsgültig ab und anerkennt seine Bedingungen.

### 1. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Vertrag tritt mit dem Verwalten, dem Benützen oder dem Ausdrucken der DZA-Dateien in Kraft und dauert unbeschränkt. Er bleibt also auch nach einer allfälligen Auflösung der Beziehung zwischen dem Kunden und der Firma DZA in Kraft.

Der Kunde erhält Dateien und Unterlagen, zur Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wie UVG, VUV, ArG, ArGV's, EKAS-Richtlinie 6508. Der Kunde darf die DZA-Dateien im Unternehmen einsetzen.

Der Kunde verpflichtet sich die DZA-Dateien oder deren Inhalt weder Dritten noch Konkurrenten von DZA weder direkt noch indirekt zugänglich zu machen oder in irgendeiner Art und Weise das Urheberrecht der Firma DZA zu verletzen. Die Kopf- und Fusszeilen der Dateien (inkl. Copyright) sind Design der Firma DZA und dürfen weder geändert noch gelöscht werden. Sämtliche gewerblichen Schutzrechte an den DZA-Dateien stehen ausschliesslich der Firma DZA zu.

### 2. Support

Der Support umfasst den fachlichen Support gegenüber dem Lizenznehmer. Er ist kostenpflichtig.

Die Verpflichtung von Support endet mit der Auflösung der Beziehung zwischen dem Kunden und der Firma DZA.

### 3. Datenschutz

Die Firma DZA weist den Lizenznehmer speziell darauf hin, dass mit DZA-Dateien allenfalls auch Daten bearbeitet werden können, welche vom Gesetzgeber als besonders schützenswert bezeichnet werden. Es können Anforderungen an den Datenschutz bestehen. Für den Datenschutz ist explizit der Kunde verantwortlich.

### 4. Haftung

Die Dateien können Fehler oder Computerviren enthalten. Firma DZA empfiehlt ausdrücklich, die Dateien mit Hilfe geeigneter Mittel auf das Vorhandensein solcher Computerviren zu prüfen. Für direkte oder indirekte Schäden, welche dem Lizenznehmer durch das Installieren oder Benützen der Dateien der Firma DZA entstehen, übernimmt die Firma DZA keine Haftung.

### 5. Schlussbestimmungen

Sollten Teile des Vertrags nichtig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so gilt der Rest des Vertrages weiter. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen. Bei einer Betriebsfusion dürfen die DZA-Dateien oder deren Inhalte in der neuen Firma nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen der neuen Firma und der Firma DZA genutzt werden.

Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand das Gericht am Sitz der Firma DZA.